



v.l.n.r.: Tim Büttner (Geschäftsführer WBV Fränkische Schweiz e.V.), Georg Rothlauf (1. Vorsitzender WBV Kreuzberg e.V.), Ludwig Thiem (1. Vorsitzender WBV Fränkische Schweiz e.V.), Bernhard Roppelt (2. Vorsitzender WBV Kreuzberg e.V.), Matthias Koch (Geschäftsführer WBV Kreuzberg e.V.), Rositta Erlwein (Erzeugergemeinschaft Charlemagner), Annette Modschiedler (WBV Kreuzberg), Barbara Cunningham (BfB, Energie- und Klima Allianz), Matthias Jessen, Amtsförster, Bürgermeisterin Christiane Meyer, Landrat Hermann Ulm, Moderator Christian König. Bildquelle: ©Stefan Franke Fotografie

Die Verleihung des Umweltschutz- und Nachhaltigkeitspreises 2023 des Landkreises Forchheim erfolgte in diesem Jahr im Rahmen des Synergie Energie- und Nachhaltigkeitsfestival.

Landrat Hermann Ulm verlieh die Preise an die Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V. und Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V., sowie Frau Barbara Cunningham (Bürger für Bürgerenergiegenossenschaft, Energie- und Klima-Allianz Forchheim) und die Apfelsekterzeugergemeinschaft Charlemagner.

»Die Vergabe des Preises dient der Förderung des Umwelt- und Nachhaltigkeits-

bewusstseins im Landkreis«, so Landrat Hermann Ulm. Geehrt werden können Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen, welche sich um den Schutz der Umwelt im Landkreis verdient gemacht haben und machen. Eine Neuerung der diesjährigen Preisverleihung war die Überreichung eines Preises, der in der Holzwerkstatt der Lebenshilfe Forchheim gefertigt wurde. Angelehnt an den Baum des Jahres 2023, die Moor-Birke, stellt der Preis ein Birkenblatt dar.

Inhalte dieser Ausgabe:

Verleihung des Umweltschutz- und Nachhaltigkeitspreises 2023
Seite 1

Abschiedsworte Stefan Ludwig
Seite 2

Grußwort neuer Forstamtsmann Henry Preuß
Seite 3

Grußwort neuer Forstamtsmann Jakob Graffé
Seite 3

Forstunternehmerzertifikate bei PEFC
Seite 4

Leitfaden für Verkehrssicherungspflicht im Wald
Seite 5

Die Moor-Birke: Baum des Jahres 2023
Seite 6

Holzmarkt und Preise im 3. Quartal 2023 mit Ausblick
Seite 7

Preise Zaun- und Pflanzmaterial
Seite 7

Nachwuchs im Wald: Herbst- oder Frühjahrspflanzung?
Seite 8

Gewitterschäden verursachen in Bayern keine marktrelevanten Auswirkungen
Seite 9

Rezept
Seite 10

Sonstige Veranstaltungen und Termine
Seite 10

Hinweise & Bekanntgaben
Seite 11

Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.

Trattstraße 7, 91362 Pretzfeld
Tel.: 0 91 94/3 34 63 - 70
Fax: 0 91 94/3 34 63 - 99
E-Mail: buero@wbvfs.de

www.wbvfs.de



Bildquelle: ©Stefan Franke Fotografie

Die beiden Waldbesitzervereinigungen Fränkische Schweiz e.V. und Kreuzberg e.V. wurden für ihr Engagement in der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und den Erhalt und die Pflege des fränkischen Waldes geehrt. Die fachliche Information der Waldbauern und der aktuell geforderte Waldumbau von Nadelwald zu Laub- und Mischwald ist von großer Bedeutung und wird von den Vereinigungen mit Unterstützung der Förster besonders gefördert.

Frau Barbara Cunningham erhielt den Umweltschutz- und Nachhaltigkeitspreis für ihren persönlichen Einsatz und ihr anhaltendes Engagement für den Klimaschutz und für die Erhöhung des Anteils regenerativer Energien im Landkreis. Als Mitbegründerin der »Bürger für Bürgerenergiegenossenschaft« mit Sitz in Neunkirchen am Brand und als engagiertes Mitglied der Energie- und Klima-Allianz Forchheim betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz und informiert, wie wir unsere Zukunft nachhaltiger gestalten können.

Die Erzeugergemeinschaft Charlemagner wurde für Engagement in der Herstellung qualitativ hochwertiger und regionaler Produkte und dem Erhalt der Streuobstbestände im Landkreis Forchheim geehrt. Sie gründete sich 2011

um eine bessere Verwertung des Streuobstes in der fränkischen Schweiz zu gewährleisten und gemeinschaftlich den Apfelspekt »Charlemagner« zu vermarkten. Das edle Produkt wird im Champagner-Verfahren hergestellt und ist »ein tolles Aushängeschild für unseren Obstandkreis Forchheim«, so Landrat Hermann Ulm.

Der Umweltschutz- und Nachhaltigkeitspreis ist mit einem Preisgeld von 1.500,- € dotiert und wurde zu gleichen Teilen auf die diesjährigen Geehrten aufgeteilt.

Quelle: Pressestelle LRA Forchheim

Abschiedsworte Stefan Ludwig



v.l.n.r.: Ludwig Thiem (1. Vorsitzender WBV Fränkische Schweiz e.V.), Bürgermeister Pretzfeld Steffen Lipfert, MdL Tim Pargent, Hermann Greif (Kreisobmann Bayerischer Bauernverband), Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz MdL Thorsten Glauber, Forstamtsrat Stefan Ludwig (AELF Bamberg), Landrat Dr. Hermann Ulm, MdL Michael Hofmann, Wolfgang Schultheiß (Vorstand Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberfranken), Forstdirektor Michael Kreppel (AELF Bamberg). Bildquelle: privat

Ich habe immer für eine bodenschonende (keine flächige Befahrung mit Schleppern) und naturnahe (Förderung der Naturverjüngung) Waldbewirtschaftung geworben. Neben der Freude den Wandel im Wald lange Zeit miterleben zu dürfen, waren dabei die Gespräche mit den Menschen für mich sehr bereichernd.

Mit dem Witterungsverlauf und seinen Folgen, die in den vergangenen Jahren zu beobachten waren, wurde ein neuer Zeitabschnitt mit völlig neuen Herausforderungen für die Zukunft eingeleitet. Für mich ist das ein guter Zeitpunkt, um nach 29 Jahren das Revier für einen neuen, hochmotivierten Kollegen freizumachen.

Ich bedanke mich bei Ihnen als Waldbesitzer für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Stefan Ludwig (Forstamtsrat)

Anzeige

Ihr leistungsstarker Druckpartner in der Region



DRUCK

- Für Ihre individuellen Druckprojekte in perfekter Qualität: Geschäftsausstattung, Flyer, Gruß- & Einladungskarten, Magazine & Zeitschriften, Prospekte & Kataloge, Bücher, u.v.m...
- Ausführliche Beratung und persönlicher Kontakt
- Schnelle und flexible Auftragsabwicklung
- **Umwelt- & ressourcenschonende CTP-Belichtung**

Ihr direkter Draht zu uns:
 Telefon: 0 95 43/13 07
 E-Mail: info@ledo-druck.de



LeDo Druck GbR • Sudetenstr. 5 • 96114 Hirschaid www.ledo-druck.de

Grußwort neuer Forstamtsmann Henry Preuß



Henry Preuß. Bildquelle: privat

Grüß Gott liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

gerne nehme ich diese Herausforderung an! Mein Name ist Henry Preuß, ich bin 31 Jahre alt und habe mich nach Studium, Anwärter und fünf Jahren Selbständigkeit als Forstunternehmer für die Arbeit als Förster der Bayerischen Forstverwaltung und das **Forstrevier Egloffstein** entschieden. Als Forstmann aus der Praxis und Waldbesitzer glaube ich das Handwerkszeug für die Waldbewirtschaftung im Privatwald mitzubringen. Gerade durch Hitzerekorde, Trockenjahre und Borkenkäferkalamitäten möchte ich für den Waldumbau durch aktive Waldbewirtschaftung werben und Sie motivieren, Ihre Zielsetzungen und Wünsche mit mir während Beratungsterminen zu teilen.

Bis bald in Ihrem Wald,
Henry Preuß

Forstrevier Egloffstein

Felsenkellerstraße 20
91349 Egloffstein
Sprechstunden donnerstags 15–17 Uhr
Telefon: 0 91 97/6 26 72 44
Mobil: 01 74/3 00 55 15
Email: henry.preuss@aelf-ba.bayern.de
www.aelf-ba.bayern.de

Grußwort neuer Forstoberinspektor Jakob Graffé



Bildquelle: Forstdirektor Michael Kreppel (AELF Bamberg)

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

mein Name ist Jakob Graffé, ich bin 29 Jahre alt und komme aus Esslingen. Nach meinem Forststudium in Erfurt und der Ausbildungszeit in Schwaben habe ich mich für die Arbeit als Förster bei der Bayerischen Forstverwaltung entschieden. Am AELF Bamberg unterstütze ich seit Februar 2022 den Revierdienst. Nach einem knappen halben Jahr im Revier Steinfeld im Landkreis Bamberg vertrete ich nun seit April das **Revier Streitberg** während der Elternzeit von Frau Kraus.

Ich freue mich darauf Sie kennenzulernen!

Mit freundlichen Grüßen,
Jakob Graffé
FOI

Forstrevier Streitberg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
Schloßberg 10
91362 Pretzfeld
Telefon: 0 91 94/3 71 97 16
Mobil: 01 74/3 00 55 11 oder 01 74/3 00 54 97
Email: Jakob.Graffe@aelf-ba.bayern.de
www.aelf-ba.bayern.de

Forstunternehmerzertifikate bei PEFC

Wann müssen zertifizierte Forstunternehmer eingesetzt werden?

Sollen in PEFC-zertifizierten Wäldern Forstunternehmer für die Waldarbeit eingesetzt werden, so haben sich die Waldbesitzenden dazu verpflichtet, nur solche Forstunternehmen einzusetzen, die über ein im deutschen PEFC-System anerkanntes Forstunternehmerzertifikat verfügen.

Die Waldarbeit umfasst gem. PEFC-Standard 6.4c die Tätigkeiten Holzernte, Rückarbeiten, Waldpflege und Pflanzung. Im deutschen PEFC-System anerkannte Forstunternehmerzertifikate sind DFSZ, ErBo, KFP, KuQS, ZÖFuplus und RAL (Stand Juni 2023).

Von dieser Regelung gibt es folgende zwei Ausnahmen:

1. Betriebe, die nach § 19 UstG »Besteuerung der Kleinunternehmer« keine Umsatzsteuer leisten und
2. die Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz.
Achtung: Erfolgt die Aufarbeitung von Kalamitätsholz voll- oder hochmechanisiert mit Harvester und Forwarder (ggf. auch mit motormanueller Beifällung), so muss auch im Kalamitätsfall ein Forstunternehmerzertifikat nachgewiesen werden. Spezialverfahren (z.B. Seilkranbringung oder Laubauer Verfahren) sind nicht gemeint.

Nicht immer ist das Forstunternehmen, das die Arbeiten im Wald durchführt, der eigentliche Vertragspartner des Waldbesitzenden. Regelmäßig werden zum Beispiel FBG/

WBVen oder Rundholzkäufer mit der Waldarbeit beauftragt. In diesen Fällen muss sowohl der direkte Vertragspartner des Waldbesitzenden als auch das tatsächlich auf der Fläche arbeitende Forstunternehmen (Subunternehmer) ein Forstunternehmerzertifikat besitzen.

Liegt ein sogenannter »Stockverkauf« (das Eigentum am Holz geht auf den Erwerber über, bevor die Bäume von Grund und Boden getrennt werden) vor, ist die Holzernte nicht Bestandteil des Leistungsaustausches. Sie liegt somit auch nicht im Verantwortungsbereich des zertifizierten Waldbesitzenden. Hier muss der Rundholzkäufer (z.B. ein Sägewerk) kein eigenes Forstunternehmerzertifikat besitzen, da kein Auftragsverhältnis über die Durchführung von Waldarbeiten vorliegt. Auch in diesem Fall muss aber das tatsächlich auf der Fläche arbeitende Forstunternehmen ein Forstunternehmerzertifikat besitzen.

Übersicht für die Praxis:

Der PEFC-zertifizierte Waldbesitzer lässt sich die Forstunternehmerzertifikate seines Auftragnehmers sowie eventueller Subunternehmer vorlegen. Bei der Auftragsvergabe sollte unbedingt auf die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung hingewiesen und die Einhaltung der Standards verlangt werden.

Quelle: pefc-bayern.de



Abbildung 1: Harvester © Christoph Meder



Abbildung 2: Forwarder © PEFC Bayern



Grundsätzlich gibt es kein eigenes Gesetz zur Verkehrssicherungspflicht. Diese ergibt sich aus §823 BGB: Wer Gefahr schafft oder andauern lässt, muss notwendige Maßnahmen zum Schutz Dritter treffen. Folgend zusammengefasst richterliche Grundsatzentscheidungen und Konsens aus zahlreichen Urteilen:

Wo habe ich als Waldbesitzer Verkehrssicherungspflicht / Haftung?

- Waldränder, die an Bebauung angrenzen
- Öffentliche Straßen und Wege
- Gewidmete Feld- und Flurwege
- Einrichtungen, die Menschen zum Verweilen bewegen (z.B. Bänke, Info-Tafeln)
- Walduntypische Gefahren (z.B. Mountainbike-Schanze, Zaun, Holzpolter, Schranke)

Wo habe ich keine Verkehrssicherungspflicht für walddtypische Gefahren (=umstürzende Bäume oder abbrechende Baumteile)?

- Abseits von Wegen im Wald
- An privaten Forst- oder Rückewegen
- An Wanderwegen (auch ausgewiesene)

Wie gehe ich zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht vor?

- 2x pro Jahr Begang des verkehrssicherungspflichtigen Bereichs (Winter/Sommer)
- Kontrolle aller Bäume in mindestens einer Baumlänge Entfernung
- Dokumentation der Kontrollen
- Bei Unsicherheit Experten dazu holen
- Erkannte Gefahren möglichst sofort entfernen

Merke: Verlangt sind nur zumutbare Maßnahmen, die eine umsichtige Person treffen würde

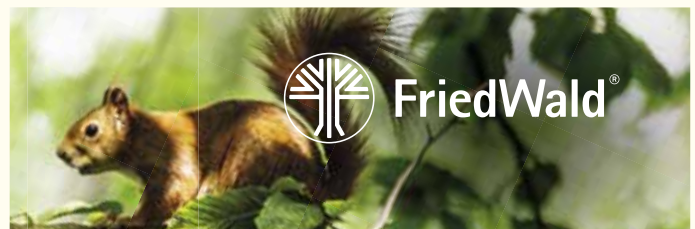
Empfehlung:

- auch offensichtliche Gefahren an Privat- und Wanderwegen entfernen
- Entnahme möglichst aller Eschen in Wegenähe, da diese auf Grund von Eschentriebsterben und Hallimasch auch ohne Anzeichen oder Vorwarnung umstürzen können
- Bitte beachten: Einzelbäume außerhalb des Waldes dürfen zwischen März und September nicht ohne weiteres gefällt werden

Quelle: Zusammengefasst von Alexander Helldörfer (AELF Bamberg)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Anzeige



Die Bestattung in der Natur

Besuchen Sie den **FriedWald Fränkische Schweiz** an den **Waldinfotagen**. Die FriedWald-Försterinnen und -Förster sind rund um das Thema Vorsorge für Sie da und beantworten alle Fragen zur Baumbestattung.



Die nächsten Termine:

06. August 2023, 9 bis 17 Uhr

03. September 2023, 9 bis 17 Uhr

01. Oktober 2023, 9 bis 17 Uhr

Lernen Sie außerdem bei einer kostenlosen **Waldführung** den FriedWald kennen. Die Führungen finden an den genannten Terminen jeweils um **10 und 14 Uhr** statt. Anmeldung unter Tel. 06155 848-100 oder www.friedwald.de/fraenkische-schweiz

Die Moor-Birke: Baum des Jahres 2023



Moore speichern große Mengen Kohlenstoff. Angesichts Klimawandel kommt ihrem Schutz große Bedeutung zu. Die bei uns sehr seltene Moor-Birke (*Betula pubescens*, Familie Birkengewächse) ist eine der wenigen einheimischen Baumarten, die auch auf dauernd nassen, nährstoffarmen Moorstandorten gedeiht. Ein Grund, warum *Betula pubescens* Baum des Jahres 2023 ist.

Birke nicht gleich Birke

Landläufig spricht man bei den Bäumen mit einer hellen, fast weißen Rinde von der Birke. Es gibt allerdings zwei im Aussehen ähnliche, aber ökologisch differenzierte Arten: die häufigere Hänge- oder Warzen-Birke (*Betula pendula*) und die viel seltenere Moor-Birke. Namensgebend für erstere ist, dass die Spitzen der Äste peitschenartig nach unten hängen. Bei der Moor-Birke hingegen stehen die Äste eher starr nach oben oder zur Seite ab (Abb. 1). Sicher unterscheiden lassen sich beide Arten aber nur anhand ihrer Sprosse. Bei der Moor- oder Haar-Birke, wie sie auch heißt, sind die jungen Sprossachsen stets behaart, meist auch die Blattstiele und die Adern auf der Blattunterseite. Sprossachsen und Blätter der Hänge-Birke sind kahl.

Birken – »verdämmendes Unholz« oder wichtig für Umbau und Biodiversität unserer Wälder?

Birken haben ein wertvolles, schweres und festes Holz. Es eignet sich nicht nur für die energetische Nutzung, sondern auch als Möbelholz sowie für die Herstellung von Sperrholz, Zellstoff und Papier. Unverständlich ist es, dass Birken bei uns forst- und holzwirtschaftlich nur untergeordnete Bedeutung haben, ganz anders als in Skandinavien und im Baltikum, wo sie wichtige Wirtschaftsbaumarten sind. Dabei gibt es auch bei uns kaum Standorte, auf denen Birken nicht gedeihen würden.

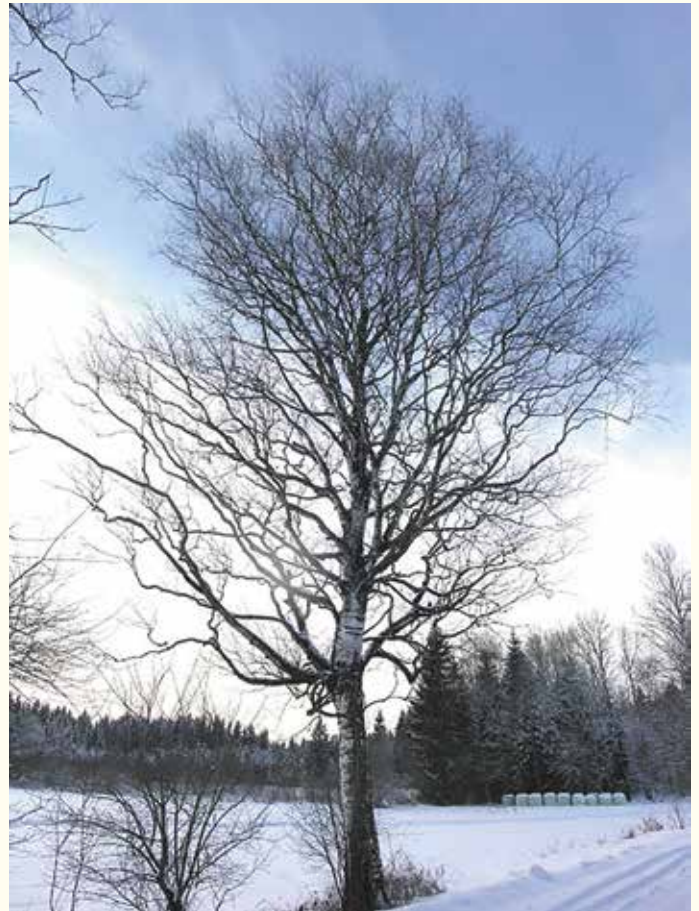


Abb. 1: Typisch für die Moor-Birke ist es, dass Äste und Zweige aufrecht oder seitlich abstehen und die Zweigspitzen im Unterschied zur Hänge-Birke nicht überhängen. Moor-Birken können bis 20 m, maximal bis 30 m hoch werden und einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von 70 cm erreichen

Angesichts des Ausfalls vor allem der Fichte auf vielen Standorten, sollten Birken, auf nassen Böden insbesondere auch die Moor-Birke, nicht mehr wie allzu oft in der Vergangenheit als »verdämmendes Unholz« geringgeschätzt werden. Gerade auf Kalamitätsflächen, auf denen sie sich üppig von ganz alleine ansiedeln, sollten Birken als Vorwaldarten genutzt und darüber hinaus auf geeigneten Standorten auch waldbaulich gefördert werden, damit sie nutzholztaugliche Dimensionen erlangen. Beide Birken haben zudem enorme Bedeutung für die biologische Vielfalt im Wald, sind Nahrungsgrundlage und Lebensraum für sehr viele Insektenarten, Vögel und Pilze. Birken sollten daher von allen, die sich mit Wald beschäftigen und für ihn Verantwortung tragen, mehr Beachtung und Wertschätzung erfahren.

**Quelle: Auszug aus »Der Bayerische Waldbesitzer«
Bericht: Gregor Aas, Fotos O. Holdenrieder**

Holzmarkt und Preise

im 3. Quartal 2023 mit Ausblick

Angespannter Holzmarkt

Der Holzmarkt ist derzeit in allen Sägewerken angespannt. Die Säger berichten über fehlende Absatzmöglichkeiten in nahezu allen Sortimenten. Sowohl der heimische Markt wie auch die Märkte in Europa und Übersee haben nur einen geringen Bedarf an Schnittholz, was unter anderem auf eine schwächelnde Baubranche zurückzuführen ist. Dies wirkt sich spürbar auf die Holzpreise aus. Einige Sägewerke bieten nur einen Käfer/D/BC Mischpreis an, weshalb auch aufgrund der Käfersituation Frischholzpreise reduziert werden sollten.

Der Industrieholzmarkt ist derzeit gut gedeckt, was auch hier zu einem Rückgang der Preise im Vergleich zu den Wintermonaten bewirkt. Hartholz hingegen findet weiterhin guten Absatz.



Folgende Artikel erhalten Sie zur Sprechstundenzeit jeden Donnerstag von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Absprache in der Geschäftsstelle:

Aktuelle Holzpreise je Fm

Preise gültig von 01.07.2023 bis 30.09.2023
(Angaben ohne Gewähr)

Fichtenholz B/C-Qualität	74,- bis 79,- €
Fichtenholz Käfer	53,- bis 56,- €
Fichtenholz D-Holz	50,- bis 54,- €
Kiefernholz B/C-Qualität	50,- bis 60,- €
Kiefernholz D-Qualität	49,- bis 53,- €
Eichenstammholz je nach Stärkeklasse	55,- bis 650,- €
Buchenstammholz C-Buche	Erst ab Oktober verfügbar
Palettenholz (2,50 m)	56,- bis 60,- €
Industrie- und Brennholz Buche-IL	70,- bis 77,- €
Industrie- und Brennholz FK-Holz	25,- bis 32,- €

Nadelstammholzpreise jeweils für das Leitsortiment 2b

Preise Zaun- und Pflanzmaterial

Stand 21.06.2023. Preise inkl. MwSt.
(Angaben ohne Gewähr)

Zaungeflecht 1 Rolle, 50 m, 1,60m hoch	94,96 €
Z-Profil-Pfosten 1 Pfosten, 2,10 m hoch	8,50 €
Wuchshülle faltbar »Microvent Vario Wing« Höhe 1,20 m	1,59 €
Terminalschutz »Cactus«	0,14 €
Freiwuchsgitter »HQ 300« Höhe 1,20 m, Wuchsraumdurchmesser ca. 20 cm	1,80 €
Freiwuchsgitter »HQ 500« Höhe 1,20 m, Wuchsraumdurchmesser ca. 30 cm	2,92 €
Robinienstab Maße 1,50 m * 2 cm * 2 cm	1,05 €
Tonkinstab Bambus-Stäbe Maße 120 cm, Ø 10-12 mm	0,29 €
Sprühdosen verschiedene Farben	5,- €
Messkluppe Waldfix 400 g und 40 cm	90,- €

Aufgrund stetiger Veränderungen am Holzmarkt können die Holzpreise ggf. abweichen.
Bitte informieren Sie sich vor Hiebsbeginn in der Geschäftsstelle über die aktuellen Holzpreise.

Tim Büttner, Geschäftsführer

Nachwuchs im Wald: Herbst- oder Frühjahrspflanzung?

Pflanzung hat neben natürlicher Verjüngung (Bäume, die von allein gekeimt sind) einen wichtigen Anteil an der Einleitung neuer Waldgenerationen. Bei gezielter Pflanzung setzen Förster ihr Wissen ein, um dem Wald Stabilität und Kraft für die kommenden Generationen zu geben. So können neue Baumarten an Standorten eingebracht werden, die vorher von anderen Arten dominiert worden sind. Pflanzung wird also überall dort angewendet, wo Naturverjüngung allein nicht ausreicht, um den Erhalt des Baumbestandes zu sichern. Das heute übliche Ziel, die Entwicklung von Mischbeständen und die Förderung klimangepasster Baumarten ist nur mithilfe von Pflanzung zu erreichen. Vorgezogene Pflanzen haben gegenüber der Saat einen entscheidenden Wachstumsvorsprung, mit welchem sie Jugendgefahren (Konkurrenzvegetation, Wildverbiss) besser überwinden. Es gibt jedoch auch Nachteile der Pflanzung, die nicht unbedeutend sind.

Vor- und Nachteile der Pflanzung:

Vorteile

- Unabhängig vom vorhandenen Bestand
- Bei passenden Bedingungen erfolgreicher als andere Verjüngungsverfahren
- Das Pflanzenmaterial kann genau ausgewählt und den Standortansprüchen angepasst werden, sodass die Massen- und Wertleistung des Bestandes verbessert werden kann
- Einfachere Pflege als bei Saat, da es von vornherein weniger Pflanzen pro Fläche gibt

Nachteile

- Hohe Kosten im Vergleich zu Saat und Naturverjüngung
- Möglicherweise Ausfälle durch Pflanzschock (anfängliches Kümern der Pflanze durch beim Umsetzen zwischen Anzucht- und Pflanzort abgerissene Feinwurzeln – vermeidbar durch sachgemäße Handhabung)
- Risiko der Wurzelverformung, besonders bei größeren Pflanzen

Wann werden Forstpflanzen am besten gepflanzt?

Gepflanzt wird vorrangig im Frühjahr und im Herbst, da zu diesen Jahreszeiten häufiger feuchte Witterungsperioden auftreten. Bei der Frühjahrspflanzung wird außerdem die restliche Winterfeuchte im Boden genutzt, damit die jungen Pflanzen zuverlässig mit Wasser versorgt werden. Allerdings besteht im Frühjahr auch erhöhte Spät-



frost-Gefahr und neu gebildetes Blattgewebe kann stark geschädigt werden. So kann eine junge Pflanze den Wachstumsvorsprung eines gesamten Jahres verlieren oder auch ganz absterben. Gleichzeitig haben Anzahl und Dauer der Trockenperioden in den letzten Jahren zugenommen und der positive Effekt des feuchten Winterbodens kann bereits im Frühjahr zunichte sein.

Im Herbst wird ab Beginn der Wachstumsruhe gepflanzt. Bei der Herbstpflanzung stehen die Pflanzen nicht mehr »im Trieb« und benötigen kaum noch Nährstoffe. Sie können sich am neuen Standort etablieren und im folgenden Frühjahr gestärkt austreiben. Gepflanzt werden muss passend zwischen Sommer-Trockenheit und erstem Frost. Setzlinge, die sich bis dahin noch nicht ausreichend mit ihrem Wurzelwerk am neuen Standort etabliert haben, können vertrocknen.

Je nach Wetterlage verschiebt sich der optimale Zeitpunkt und aufgrund sich ändernder Klimaverhältnisse sind Planungen teilweise schwierig. Außerdem kann es sein, dass in manchen Regionen das Frühjahr erfahrungsgemäß zu trocken ist. Pflanzzeit ist also nicht gleich Pflanzzeit und jedes Jahr müssen Forstleute sich aufs Neue auf die Situation im Wald einstellen.

Die Herbstpflanzung im Detail

Sobald sich die Vegetationszeit dem Ende neigt, kann bis zum ersten Frost Herbstpflanzung betrieben werden. Im Herbst gepflanzte Setzlinge haben den Vorteil, dass sie noch vor dem Winter ihre Wurzeln am neuen Standort etablieren und weiter ausbilden können. Sobald nach dem Winter dann die neue Wachstumsperiode beginnt, können sie sofort loswachsen und haben für die Nährstoff- und Wasseraufnahme einen kleinen Vorsprung gegenüber im Frühjahr gepflanzten Pflanzen.

Gefährlich kann es werden, wenn im Herbst zu früh gepflanzt wird. Gerade Wurzelackte dürfen erst in die Erde, nachdem das Wachstum abgeschlossen ist und Bäume

nicht mehr »im Trieb« stehen. Ab dann ist der Nährstoff- und Wasserbedarf gering genug geworden, sodass nicht die Gefahr einer Unterversorgung der oberirdischen Pflanzenteile besteht, während die Wurzeln noch unter einem Pflanzschock leiden. Der passende Zeitpunkt hängt auch etwas vom Wetter des jeweiligen Jahres ab. Das Wurzelwachstum setzt erst später aus und dieses Zeitfenster kann genutzt werden, damit sich die Setzlinge am neuen Standort etablieren. Es gilt: Im Herbst lieber etwas später als zu früh pflanzen.

Etwa ab Mitte/Ende September kann mit der Pflanzung von Nadelbäumen wie Fichte, Kiefer und Weißtanne begonnen werden. Für Baumarten wie Lärche, Küstentanne und Douglasie, die noch länger als die vorigen genannten Nadelbäume im Trieb stehen, wird eigentlich eher die Frühjahrspflanzung empfohlen, da sie ihr Wachstum erst spät im Jahr abschließen. Diese Arten profitieren im Herbst von der Containerpflanzung, denn durch ihren Ballen haben Containerpflanzen den Vorteil, ausreichend mit Wasser und Nährstoffen versorgt zu sein. Ein solches Startpaket rettet die jungen Bäume über schwierige Zeiten hinweg und gleicht aus, wenn der Zeitpunkt nicht optimal gewählt worden sein sollte.

Laubbäume haben grundsätzlich ein noch kürzeres Fenster als Nadelbäume für die Herbstpflanzung. Für sie beginnt die Herbstpflanzung nach der Laubverfärbung, etwa Anfang November.

Gerade wurzelnackte Pflanzen sollten sehr behutsam behandelt werden. Ihre ungeschützten Wurzeln sind hochempfindlich und bloße Sonneneinstrahlung oder leichter Wind lassen das lebenswichtige Feinwurzelwerk innerhalb weniger Minuten absterben. Die Nutzung von Pflanztaschen beim Ausbringen und Pflanzsäcken oder Schattenfolie am Lagerort ist äußerst wichtig für den Erhalt von Vitalität und Wuchskraft.

Ist bekannt, dass der Standort von der Nährstoffversorgung nicht optimal für die jungen Pflanzen ist und Containerpflanzung sich aus verschiedenen Gründen nicht anbietet, kann über die Nutzung von Mykorrhiza nachgedacht werden. Das mit Pilzsporen versetzte Substrat wird bei der Pflanzung in den Boden geimpft oder alternativ werden Wurzeln vorher direkt mit Mykorrhiza behandelt. Die Sporen gehen eine Symbiose mit der Pflanze ein, vergrößern so die Oberfläche des Wurzelnetzes und erleichtern Wasser- und Nährstoffaufnahme erheblich.

Quelle: Der Forstwirt, 5. Auflage, Ulmer Verlag (2011)
https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048782/index.php
(abgerufen am 25.01.21)

Gewitterschäden verursachen in Bayern keine marktrelevanten Auswirkungen

Aufarbeitung wegen Käfergefahr dringend notwendig – Kalamitätshölzer (Sturm und Käfer) zwischenlagern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unwetter in der letzten Woche haben in Bayern zu keinen größeren Schäden geführt. Betroffen sind vor allem die Regierungsbezirke Oberbayern, Schwaben und Teile Mittelfrankens. Der Schwerpunkt der Unwetter lag in Oberschwaben (Bayern und Baden-Württemberg), wobei die baden-württembergischen Landkreise stärker betroffen sind. Das Holz kann in der Regel im Rahmen laufender Verträge vermarktet werden. Großflächige Schäden sind in Bayern nicht zu verzeichnen. Vielfach kam es zu Einzelwürfen und -brüchen sowie kleineren Nestern. Nur selten sind kleinere Flächen betroffen. Der Bruchanteil ist hoch. Dies gilt insbesondere beim Laubholz.

Aufgrund der warmen Witterung und der Käfersituation ist eine zeitnahe Aufarbeitung (insbesondere beim Nadelholz) notwendig! Dies gilt auch für Einzelschäden! Bitte achten Sie auf die Arbeitssicherheit. Die Aufarbeitung von Sturmholz ist gefährlich und sollte nach Möglichkeit maschinell erfolgen.

Die Holzindustrie ist aufgrund der allgemeinen Situation am Bau und Produktionsrücknahmen derzeit nur bedingt aufnahmefähig. Einschläge sollten sich auf reine Kalamitätsaufarbeitungen beschränken (Käfer, Sturm). Da vielerorts eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich ist, ist die Zwischenlagerung der Hölzer auf waldschutzwirksamen Lagerplätzen (zentral und dezentral) unverzichtbar. Hierzu stellt die Bayerische Forstverwaltung weiterhin die finanzielle Förderung für die insektizidfreie Käferbekämpfung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihr AELF bzw. Ihren Beratungsförster.

Eine enge Abstimmung mit Ihren Abnehmern und Forstzusammenschlüssen ist wichtig.

Bitte denken Sie für die Nutzung der vergünstigten Steuersätze nach § 34b EStG daran, bei der Finanzverwaltung eine entsprechende Kalamitätsmeldung (Erst- und Zweitmeldung) abzugeben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Max-Joseph-Str. 7, Rgb., 80333 München
Tel. 089/539 06 68 - 0
Fax 089/539 06 68 - 29
Mail: info@bayer-waldbesitzerverband.de
www.bayer-waldbesitzerverband.de

Rezept

Bacon-Feta-Champignons

Zum Grillen oder für den Backofen



Zutaten für 4 Personen

- 500 g Champignons (Riesen-)
- 200 g Bacon, in Scheiben
- 200 g Feta-Käse
- 1 Handvoll Petersilie
- 1 Handvoll Schnittlauch
- 1 Knoblauchzehe(n)
- Salz und Pfeffer
- 2 ELOlivenöl
- ½ Zitrone(n)

Zubereitung

Kräuter klein hacken, Knoblauch pressen und zusammen mit dem Feta und dem Öl in eine Schüssel geben und mit einer Gabel zerquetschen. Mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft abschmecken.

Die Champignons putzen und die Stiele entfernen. Die Fetamasse in den Pilzkopf füllen und jeden Pilzkopf mit zwei bis drei Baconscheiben umwickeln.

Die Champignons dann entweder grillen oder bei 200 °C 15 – 20 Min. in den Backofen geben.

Arbeitszeit	ca. 15 Minuten
Koch-/Backzeit	ca. 15 Minuten
Gesamtzeit	ca. 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad	einfach
Kcal p. P.	ca. 365

Rezept und Foto: chefkoch.de

Sonstige Veranstaltungen & Termine

- **Unser »Waldgscheit« hat begonnen – Teilnahme jederzeit möglich**
- **15. bis 16.09.2023: Motorsägenkurs Grundkurs Modul A – ausgebucht**
- **28. bis 30.09.2023: Motorsägenkurs Fortgeschrittene Modul B**
- **31.10.2023: Ende der Pflanzenbestellfrist (Herbst)**

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage über aktuelle Infoveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der AELF. Informationen und Anmeldungen finden Sie auf unserer Homepage www.wbvfs.de > **Aktuelles/Kurse**
Bei Fragen oder Interesse melden Sie sich in der Geschäftsstelle **Tel.: 0 91 94 / 3 34 63 - 70, buero@wbvfs.de**

Anzeige

Pretzfelder
FRUCHTSAFTKELLEREI

Obstgroßmarkt
Fränkische Schweiz e.G.
Trattstraße 7
91362 Pretzfeld

Tel.: 09194 79 59 0
Fax: 09194 79 59 21

www.obstmarkt-pretzfeld.de

In allen guten Getränke- und Lebensmittelmärkten erhältlich!

Anzeige

METALLBAU GmbH
KRAUSSOLD

Brandschutzelemente
Edelstahlbearbeitung

Tore und Türen • Zäune
Treppen/Geländer • Carport
Alu/Stahlüberdachungen

Schweiß-Betrieb zertifiziert nach
DIN EN 1090 • Brandschutztüren
Laser-Formschnitte nach Maß

Egloffstein

Tel.: 09197 / 15 33
info@kraussold-metallbau.de
www.kraussold-metallbau.de

Privatanzeigen

WALDFLÄCHE CA. 1,3 ha ZUR WIEDERAUFFORSTUNG ABZUGEBEN

in der Gemarkung Wüstenstein, früherer Fichtenbestand, eingetragene Zufahrt, wurde wegen Sturmschaden zuletzt teils abgeholzt

Tel. 01 78 / 4 75 07 03, r.nuetzel@bluewin.ch

BIETE 3 KLEINE WALDFLÄCHEN

für Nutzholz / Brennholz
insgesamt ca. 1,5 Hektar
Gemeinde Gössweinstein

Kontakt: 01 71 / 5 41 59 28

Hinweise & Bekanntgaben

Vermindertes Steuersatz bei Käferholzverkauf

Kalamitätsnutzungen müssen grundsätzlich nur mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes versteuert werden. Bitte beachten Sie, dass der verminderte Steuersatz bei Kalamitätsnutzung nur anerkannt wird, wenn die Kalamität **VOR** der Aufarbeitung dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitgeteilt wurde. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Ihren steuerlichen Berater.

Newsletter

Die WBV verschickt viermal im Jahr einen Newsletter zu aktuellen forstfachlichen Themen. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich auf unserer Homepage www.wbvfs.de für den Newsletter anmelden.

Pflanzenbestellfristen

Am **31. Oktober 2023** endet die Pflanzenbestellfrist für den Herbst. Mitglieder unserer WBV erhalten über uns **25 % Rabatt**. Ein Pflanzenbestellformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.wbvfs.de/downloads. **Bitte teilen Sie uns Ihre Pflanzenbestellung möglichst zeitnah mit, da es zu Lieferengpässen kommen wird.**

Sind Ihre Mitgliedsdaten noch aktuell?

Hat sich Ihre Adresse geändert? Haben Sie eine neue Bankverbindung? Bitte vermeiden Sie unnötige Kosten und Gebühren der Banken und teilen Sie uns schriftlich unter buero@wbvfs.de oder per Post Ihre Änderungen mit!

Kontakt

WBV-Geschäftsstelle

Waldbesitzervereinigung
Fränkische Schweiz e.V.
Trattstr. 7 · 91362 Pretzfeld
Tel. 0 91 94/3 34 63-70
Fax. 0 91 94/3 34 63-99
E-Mail: buero@wbvfs.de

Sprechzeiten:

Do., 9:00 bis 12:00 Uhr
www.wbvfs.de

Ansprechpartner

Telefon

Mobil

E-Mail

Büttner, Tim	0 91 94/3 34 63-73	01 51/72 81 44 37	tbuettner@wbvfs.de
Kügel, Benedikt	0 91 94/3 34 63-73	01 51/58 51 42 78	bkuegel@wbvfs.de
Eger, Frederic	0 91 94/3 34 63-72	01 51/72 81 43 62	feger@wbvfs.de
Dambietz, Julia	0 91 94/3 34 63-75		jdambietz@wbvfs.de
Domhardt, Tanja	0 91 94/3 34 63-70		tdomhardt@wbvfs.de

Amtliche Forstreviere:

Sprechzeiten:

Neunkirchen am Brand	Forstamtmann Daniel Schenk	0 91 34/9 81 99 66 01 73/8 57 83 93	Do., 15:00 bis 17:00 Uhr
Pretzfeld	Forstamtmann Michael Bug	0 91 94/3 71 97 17 01 60/7 13 16 30	Do., 15:00 bis 17:00 Uhr
Streitberg	Forstoberinspektor Jakob Graffé	0 91 94/3 71 97 17 01 60/3 00 55 11	Do., 15:00 bis 17:00 Uhr
Egloffstein	Forstamtsrat Henry Preuß	0 91 97/6 26 72 44 01 74/3 00 55 15	Do., 15:00 bis 17:00 Uhr
Hallerndorf	Forstamtsrat Matthias Jessen	01 60/88 330 55	Termine nur nach Vor Anmeldung
Waischenfeld	Forstamtmann Georg Hellmuth	0 92 02/230 01 60/5 82 00 58	Mi., 14.00 bis 16.00 Uhr

Alle Revierleiter/innen sind über die E-Mail poststelle@aelf-ba.bayern.de erreichbar.

Impressum:

Herausgegeben von der
WBV Fränkischen Schweiz e.V.
Trattstraße 7, 91362 Pretzfeld
V.i.S.d.P.: Vorstand der WBV Fränkische Schweiz e.V.

Alle genannten Preise und Daten sind Stand August 2023.
Es handelt sich um ungefähre Preise.

Alle Rechte liegen bei der WBV Fränkische Schweiz e.V.
Beigefügte Werbung versenden wir wertneutral.



ETA eHACK Hackgutkessel

Vollautomatisch, platzsparend, äußerst günstig im Betrieb und extra-umweltfreundlich.

Mehrfamilienhäuser, Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe lassen sich sehr effizient mit Hackgut heizen.

Der ETA eHACK ist mit einer Heizleistung von 20 bis 240 kW erhältlich und mit Hackgut oder Pellets befeuerbar.

Biomasse: modernes Heizen mit Komfort

Heizungsbau
Ludwig Kestler GmbH & Co. KG
Energien optimal nutzen

Heizungsbau | Sanitär | Badsanierung | Kalkschutz
Solarthermie | Photovoltaik | Regenwassernutzung
TV-Kanaluntersuchung
Kunden- und Notdienst Öl & Gas

Trattstr. 5 91362 Pretzfeld Telefon: 09194 / 4593
Nur in Notfällen: 0171-5880242 | www.heizungsbau-kestler.de



VR BANK REGIONALBANK
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

**JETZT.
NACHHALTIG.
ANLEGEN.**

VermögenPlus

Gleich beraten lassen!

Nachhaltig denken. Chancen nutzen. Werte erhalten.
VermögenPlus – unsere aktiv gemanagte
Fondsvermögensverwaltung, maßgeschneidert für Sie.
Lassen Sie sich in Ihrer Filiale vor Ort beraten!

www.vrbank-bamberg-forchheim.de/vermoegenplus

Volksbank Forchheim
VR Bank Bamberg-Forchheim eG



Diakonie Bamberg-Forchheim 75 JAHRE

Pflege und Hilfe für Senioren
Angebote in Forchheim und der Fränkischen Schweiz

**GESUCHT:
Kolleginnen und Kollegen!**
www.jobs-diakonie.de

ambulante Pflege und Hilfen zu Hause
Diakoniestation Forchheim
Tel. 09191 13442
Diakoniestation Fränkische Schweiz/EBS
Tel. 09194 7259222
Diakoniestation Gräfenberg
mit Filiale in Gößweinstein
Tel. 09192 997430

Essen zu Hause
im Raum Forchheim, Tel. 09191 7017-44
im Wiesental, Tel. 09196 9296-0
im Raum Gräfenberg, Tel. 09192 997430

Tagespflege
HornschnuckPark in Forchheim, Tel. 09191 320 960-0
Heroldsbach, Tel. 09190 9959169
Mostviel-Egloffstein, Tel. 09197 625517

Seniorenzentren
Jörg Creutzer in Forchheim, Tel. 09191 7017-0
Johann H. Wichern in Forchheim, Tel. 09191 711-0
Martin Luther in Streitberg, Tel. 09196 9296-0
Fränkische Schweiz in Ebermannstadt, Tel. 09196 9296-0
Demenzzentrum Lindenhof in Unterleinleiter
(beschützendes Haus - mit Pflegeoase)
Tel. 09196 9296-0

www.diakonie-forchheim.de